Finanzamt Braunschweig-Altewiekring * Postfach 32 29 * 38022 Braunschweig

Finanzamt Braunschweig-Altewiekring

Firma Glasbau Bucher GmbH Porschestr. 22 38112 Braunschweig

> Bearbeitet von Herrn Bock

Durchwahl (0531) 705 -

ZiNr. 114

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

146

Braunschweig

13/209/00582

13. Juni 2019

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma, Name	Glasbau Bucher GmbH	Vorname
Rechtsform		
Anschrift	Porschestr. 22, 38112 Braunschweig	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 23.05.2019 bis zum 22.05.2022.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die bis zum 22.05.2022 geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Dienstgebäude 38102 Braunschweig

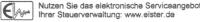
Telefon (0531) 705 - 0 Telefax (0531) 705 - 309

Mo - Fr 8 00 - 12 00 Uhr: Mo. 14.00 - 17.00 Uhr

Überweisung an Deutsche Bundesbank Fil. Hannover, IBAN DE20 2500 0000 0027 0015 01, BIC MARKDEF1250 Nord/LB Braunschweig, IBAN DE98 2505 0000 0002 4980 20,

Dienstsiegel





(Bock)